

Inhalt:

- [\[01\]](#) IFG-Anfrage Nr. 09: "Komplikationen bestimmter Impfstoffe"
- [\[02\]](#) IFG-Anfrage Nr. 10+31: "KIGGS: Vergleich Geimpfte-Ungeimpfte"
- [\[03\]](#) Impressum

[01] IFG-Anfrage Nr. 09: "Komplikationen bestimmter Impfstoffe"

Zusammenfassung

Zwar hatte das PEI auf Druck des IFG am 20. Juni 2006 die Gesamtzahlen der jährlichen Meldungen von Impfnebenwirkungen ab 1992 freigegeben (siehe IFG-Anfrage Nr. 04), eine Zuordnung zu bestimmten Impfstoffen war jedoch nicht möglich. Diese sehr wichtige Information für die Beurteilung einzelner Impfstoffe sollte deshalb die untenstehende Anfrage vom 20. Juli 2006 erbringen.

Nachdem vom PEI keine Reaktion erfolgte, mahnte mein Rechtsanwalt die Bearbeitung im Nov. 2006 und noch einmal im Jan. 2007 an. Im März kündigte daraufhin das PEI die Veröffentlichung der Meldedaten in einer Datenbank auf seiner Webseite an. Außerdem sei ja meine Anfrage inzwischen gegenstandslos geworden, da mir das RKI die Meldedaten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) bereits zugeschickt habe.

Tatsächlich hatte ich die IfSG-Meldedaten zwischenzeitlich vom RKI erhalten und auf meiner Webseite veröffentlicht (<http://www.impfkritik.de/impfkomplikationen>): Einer der größten Erfolge im Ringen der Impfkritiker um Behördeninformationen.

Es wäre jedoch ein Fehler gewesen, den Druck auf das PEI zu verringern, nachdem impfkritische Eltern und Ärzte viele Jahre lang vergeblich versucht hatten, an die Meldedaten heranzukommen. Mein Rechtsanwalt hielt also meine Forderung in einem Schreiben an das RKI aufrecht.

Eine direkte Reaktion des PEI auf das letzte Schreiben meines Anwalts erfolgte nicht. Statt dessen gab die Behörde am 7. Mai 2007 in einer Presseerklärung bekannt, dass sämtliche seit 2001 eingegangene Meldungen von Impfnebenwirkungen nun auf der Webseite des PEI in einer Datenbank abrufbar seien:

http://www.pei.de/cln_049/nm_154420/DE/infos/fachkreise/pharmakovigilanz/db/db-1/db-1-node.html?__nnn=true

Bis zu diesem Zeitpunkt mussten wir davon ausgehen, dass man uns nur hingehalten hatte - zumal das PEI niemals konkrete Termine für die beabsichtigte Veröffentlichung der Meldedatenbank nennen konnte oder wollte. Nun ist es also für jeden Bürger möglich, selbst in

dieser Datenbank zu recherchieren, welche Komplikationen zu welchen Impfstoffen gemeldet wurden. Will man dem PEI glauben, hat man diese Datenbank sowieso einrichten wollen. Das mag sein, jedoch ist es sehr wahrscheinlich, dass die vor der Tür stehende IFG-Klage die Veröffentlichung enorm beschleunigt hat.

Anfrage an das PEI am 20. Juli 2006

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz um die Meldezahlen der Impfkomplicationsverdachtsfälle von 1992 bis 2005, wie bereits erhalten, jedoch zusätzlich mit der Aufschlüsselung nach den betroffenen Impfstoffen. Bitte keine Einschränkungen bzw. Filterung der Gesamtmeldezahlen vornehmen, außer es handelt sich um nachweisliche Doppelmeldungen oder Meldungen aus dem Ausland. Sollte dies zu Diskrepanzen zu den bereits übermittelten Zahlen führen, bitte ich dies zu dokumentieren. Ich bitte um eine Eingangsbestätigung und Bearbeitung innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von einem Monat. Mit freundlichen Grüßen, Hans U. P. Tolzin

Eingangsbestätigung des PEI am 21. Juli 2006

Sehr geehrter Herr Tolzin, Ihre Anfrage (siehe Anhang) ist im Paul-Ehrlich-Institut eingegangen und wird binnen kurzem beantwortet werden. Sofern sich bei der Beantwortung Ihrer Anfrage herausstellt, dass die Erstellung der Antwort aufwändig bzw. die Antwort selbst sehr umfangreich ist, fallen dafür Gebühren an, die, genau wie anfallende Auslagen, nach Erteilung der Auskunft in einem gesonderten Kostenbescheid erhoben werden. Die zugrunde liegenden Kostenverordnungen können auf der Internetseite des Paul-Ehrlich-Instituts unter <http://www.pei.de> => Service => Rechtliches => Kostenrecht nachgelesen werden. Mit freundlichen Grüßen

Mahnung meines Rechtsanwalts am 13. Nov. 2006

Sehr geehrte Damen und Herren, ich erlaube mir anzuzeigen, dass ich die Wahrnehmung der Interessen von Herrn Hans Tolzin (...) übernommen habe. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Mein Mandant hatte mit E-Mail vom 20.07.06 an Sie eine Frage zu obigem Thema gestellt, wobei ich wegen aller Einzelheiten auf die beigefügte Anfrage verweise. Hierauf hat er, abgesehen von Ihrer Eingangsbestätigung vom 21.07.06, bis heute keine Antwort erhalten. Ich darf Sie deshalb höflich um nunmehr baldige Antwort bitten. Als Termin hierfür habe ich mir den 27. Nov. 2006 vorgemerkt. Mit freundlichen Grüßen, Rechtsanwalt.

Erneute Mahnung meines Rechtsanwalts am 28.01.07

Sehr geehrte Damen und Herren, in obiger Sache komme ich auf mein Schreiben vom 13.11.06 zurück, auf das bis heute leider keine Ant-

wort eingegangen ist. Um Ihnen das Auffinden zu erleichtern, füge ich Ihre per Email vom 21.07.06 erteilte Eingangsbestätigung samt Anfrage meines Mandanten vom 20.07.06 bei.

Ich möchte Sie nun ebenso höflich wie dringend um eine Antwort bitten. Sollte ein zureichender Grund entsprechend § 75 VwGO vorliegen, der der Erledigung entgegensteht, darf ich Sie um unverzügliche Mitteilung bitten. Andernfalls bliebe mir keine andere Wahl, als meinem Mandanten zur Inanspruchnahme gerichtlicher Hilfen zu raten. Mit freundlichen Grüßen, Rechtsanwalt.

Antwort des PEI am 6. März 2007

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt, das Paul-Ehrlich-Institut bereitet seit einigen Monaten eine Möglichkeit vor, eine Datenbank zu "Verdachtsfällen von Impfkomplicationen gemäß Infektionsschutzgesetz und Impfnebenwirkungen gemäß §63b Arzneimittelgesetz" (mit Daten seit 1992) für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Umsetzung dieses Vorhabens ist zeitaufwändig, allerdings sollte die Freischaltung nun in naher Zukunft erfolgen können. Das Paul-Ehrlich-Institut geht davon aus, dass dies auch im Sinne Ihres Mandanten ist. Das Paul-Ehrlich-Institut hofft dementsprechend, dass Ihr Mandant Verständnis dafür hat, dass Anfragen einzelner Personen, die nach Freischaltung der Datenbank mit dieser beantwortet werden können, nachrangig behandelt werden.

Unabhängig davon ist das Paul-Ehrlich-Institut der Meinung, dass die Frage Ihres Mandanten nach Meldezahlen zu "Impfkomplicationen" gegenstandslos geworden ist, nachdem Ihr Mandant über das Robert Koch-Institut die angeforderten Daten bereits erhalten und sowohl auf seiner Homepage als auch in seiner Zeitschrift impf-report verwendet hat. Ich erlaube mir erneut darauf hinzuweisen, dass das Infektionsschutzgesetz erst im Jahr 2001 in Kraft getreten ist, so dass Meldezahlen zu Verdachtsfällen von "Impfkomplicationen" für den Zeitraum vor 2001 nicht mitgeteilt werden können. Mit freundlichen Grüßen. Im Auftrag.

Antwort meines Rechtsanwalts am 21. März 2007

Sehr geehrte Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 06.03.07, das ich mit meinem Mandanten ausführlich erörtert habe. Die Informationen bezüglich der von Ihnen erwähnten Datenbank sind sehr aufschlussreich. Mein Mandant begrüßt diese Ihre Maßnahmen ausdrücklich.

Allerdings bitte ich Sie um Verständnis, dass mein Mandant nun doch gerne eine konkrete Antwort auf seine Frage hätte, die immerhin vom Juli letzten Jahres datiert. Ich erlaube mir den Hinweis, dass Herr Tolzin ernsthaft erwägt, seinen Auskunftsanspruch auf dem Rechtsweg durchzusetzen, falls er die erbetenen Informationen nun nicht tatsächlich "in naher Zukunft" erhalten sollte. Wir würden diesen Schritt allerdings sehr bedauern.

Keine Übereinstimmung besteht mit Ihren Ausführungen im letzten Absatz des Schreibens. Vollkommen unabhängig davon, welche Informati-

onen mein Mandant aus anderen Quellen tatsächlich hat oder nicht hat - es geht ausschließlich um die in Ihrem Haus vorhandenen Informationen. Auf diese muss mein Mandant aus gutem Grund Wert legen. Mit freundlichen Grüßen, Rechtsanwalt

Abschließender Kommentar: Unser bisher größte Erfolg!

Eine direkte Reaktion des PEI auf das letzte Schreiben meines Anwalts erfolgte nicht. Statt dessen gab die Behörde am 7. Mai 2007 über eine Presseerklärung bekannt, dass sämtliche seit 2001 eingegangene Meldungen von Impfnebenwirkungen nun auf der Webseite des PEI in einer Datenbank abrufbar seien.

http://www.pei.de/cln_049/nn_154420/DE/infos/fachkreise/pharmakovigilanz/db/db-1/db-1-node.html?__nnn=true

Bis zu diesem Zeitpunkt mussten wir davon ausgehen, dass man uns nur hingehalten hatte - zumal das PEI niemals konkrete Termine für die beabsichtigte Veröffentlichung der Meldedatenbank nennen konnte oder wollte.

Nun ist es also für jeden Bürger möglich, selbst in dieser Datenbank zu recherchieren, welche Komplikationen zu welchen Impfstoffen gemeldet wurden. Will man dem PEI glauben, hat man diese Datenbank sowieso einrichten wollen. Das mag sein, jedoch ist es sehr wahrscheinlich, dass die vor der Tür stehende IFG-Klage die Veröffentlichung enorm beschleunigt hat.

++++
[03] Impressum

++++
Der "impf-report" Nachrichtendienst ist ein Angebot des freien Journalisten Hans U. P. Tolzin.

Die Inhalte des "impf-report" Newsletters und der "impf-report" Zeitschrift sind nicht identisch. Ein kostenloses Probeheft der Zeitschrift können Sie bei untenstehender Adresse anfordern.

Der Bezug des Nachrichtendienstes ist grundsätzlich kostenlos. Seine Aufrechterhaltung nimmt natürlich einen nicht unerheblichen Zeitaufwand in Anspruch. Sie können diese Arbeit durch eine jährliche Kostenbeteiligung ab 24 Euro unterstützen. Verbunden ist damit zusätzlich ein Zugang zum Internet-Archiv der "impf-report" Zeitschrift. Bei entsprechendem Interesse schreiben Sie mir bitte unter dem Stichwort "Kostenbeteiligung für Nachrichtendienst".

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Alle Texte ohne Gewähr. Ich fordere meine Leser ausdrücklich auf, jede in dieser Publikation verbreitete Aussage, sei sie für oder gegen das Impfen, sorgfältig zu prüfen! Ich kann keinerlei Verantwortung für die Folgen gesundheitlicher Entscheidungen übernehmen, die sich auf diese Publikation berufen. Bitte ziehen Sie immer rechtzeitig einen Arzt oder Heilpraktiker Ihres Vertrauens zu Rate. Alle Rechte bei Hans U. P. Tolzin bzw. den jeweiligen Autoren.

Kontakt:
Hans U. P. Tolzin

Marienstr. 9
70771 Leinfelden-Echterdingen
Fon 0711/7941 319-1
Fax 0711/7941 319-2
Webseite: <http://www.impf-report.de>
Email: redaktion@impf-report.de